

GND-Übergangsregeln für allgemeine Sachverhalte

GND-ÜR	A1 Entitätencode
Regeltext	Die folgenden Satzarten werden in der GND unterschieden: Tb für
	Körperschaften, Tf für Kongresse, Tg für Geografika, Tn und Tp für Personen,
	Ts für Sachbegriffe und Tu für Werke. Innerhalb der Satzarten wird eine
	weitergehende Differenzierung nach Entitätengruppen vorgenommen. Für
	jeden Datensatz mit Ausnahme der Satzart Tn wird eine Entitätenzuordnung
	in normierter Weise vorgenommen. (Einzelheiten dazu in den
	Anwendungsbestimmungen mit der Entitätencodeliste)
Erläuterung	In den Normdateien wurden auch bisher einzelne Fallgruppen codiert.
	Allerdings wurden verschiedene Codesysteme angewendet. Außerdem erfolgte
	keine durchgehende Codierung.
	Da die Entitätencodierung eine wichtige Rolle für Selektionen und darauf
	aufsetzende Anwendungen einnimmt, soll in der GND eine durchgehende
	Kennzeichnung der engeren Entitätentypen unter Anwendung eines
	einheitlichen Codesystems erreicht werden.
Regelwerke	
Beispiele	